

Kenny Greber
SP und Gewerkschaften
Einfangstrasse 4
8575 Weinfelden

Linda Hess
SP und Gewerkschaften
Dorfstrasse 10
8266 Steckborn

EINGANG GR 17.12.2025			
GRG Nr.	24	EA 95	243

Patrick Siegenthaler
Die Mitte/EVP
Steckbornerstrasse 28a
8535 Herdern

Einfache Anfrage **«Einführung M365 und Datenschutz sowie digitale Souveränität»**

Der Regierungsrat hat die Einführung von Microsoft 365 (M365) in der kantonalen Verwaltung beschlossen. Dies ist ein weitreichender, strategischer Entscheid. Angesichts der erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit dem US Cloud Act und der Speicherung von kantonalen Daten durch ausländisch gesteuerte Big Techs (Technologie-Grosskonzerne), sehen wir die digitale Souveränität und die langfristige Unabhängigkeit des Kantons gefährdet.

Die Datenschutzkonferenz der Schweiz – privatim – hat am 24. November 2025 eine wegweisende Resolution veröffentlicht, in der sie den Einsatz internationaler SaaS-Dienste wie Microsoft 365 durch Behörden als in der Regel unzulässig einstuft, sofern besonders schützenswerte oder geheimhaltungspflichtige Personendaten betroffen sind.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, um die Sicherheit und die strategische Tragweite des Entscheids im Grossen Rat beurteilen zu können:

1. Entscheidungsgrundlage/Rechtsgrundlage und Cloud Act: Auf welcher Grundlage hat der Regierungsrat die Einführung von Microsoft 365 beschlossen und damit die Sicherheit erlangt, dass die Einführung von M365 mit Blick auf den US Cloud Act und das Thurgauer Datenschutzgesetz (TG DSG) vollständig vereinbar ist? (Falls vorhanden, bitte Gutachten beilegen).
2. Datenklassifizierung und -speicherung: Welche speziellen Kategorien von Daten (z.B. Personaldossiers, Sozialdaten, Steuerdaten oder Daten der Führungsstäbe) werden explizit vom Einsatz in den M365-Cloud-Diensten ausgeschlossen?
3. Zugriffskontrolle und Verschlüsselung: Welche technischen, organisatorischen und vertraglichen Massnahmen werden ergriffen (z.B. Verschlüsselung mit vom Kanton selbst verwalteten Schlüsseln), um zu verhindern, dass Microsoft oder US-Behörden unverschlüsselten Zugriff auf kritische Daten des Kantons erhalten? (Bitte insbesondere Angaben zum Datenstandort, zur Verschlüsselung, zu Zugriffsberechtigungen sowie vor allem dazu, wie sichergestellt wird, dass die Weisung – keine vertraulichen bzw. besonders schützenswerten Daten in der Cloud zu speichern – von den Mitarbeitenden konsequent eingehalten wird.)
4. Kosten und Alternativen (Vendor Lock-in): Wurde eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der Gesamtbetriebskosten (TCO) über fünf

Jahre im Vergleich zu datenschutzkonformen Open-Source-Alternativen, Schweizer Cloud Lösungen oder On-Premises-Lösungen durchgeführt, um die langfristige Abhängigkeit (Vendor Lock-in) vom Anbieter zu minimieren?

5. Rechtliche Lücke und Souveränitätsauftrag: Der Regierungsrat hat den Entscheid im Rahmen seiner Exekutivkompetenz gefasst. Welche konkrete Verordnung oder gesetzliche Grundlage müsste der Grosse Rat erlassen oder anpassen, um die Auslagerung von besonders schützenswerten Personendaten und Daten der kantonalen Führung (vgl. Frage 2) an Cloud-Dienste, die ausländischen Gesetzgebungen wie dem US Cloud Act unterliegen, rechtsverbindlich zu verbieten oder zwingend an die Voraussetzung der uneingeschränkten Datensouveränität zu knüpfen?

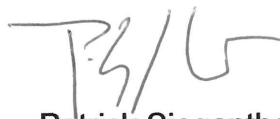
Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Weinfelden, 17.12.2025



Kenny Greber

Linda Hess



Patrick Siegenthaler